



2020

# Elterninformationen für den Offenen Ganztag

Offene Ganztagsgrundschule Weimarer Straße  
Köln - Höhenberg

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99  
Mail: [vgs@vgs-koeln.de](mailto:vgs@vgs-koeln.de) | [www.vgs-koeln.de](http://www.vgs-koeln.de)



## 4 Offene Ganztagsgrundschule Köln - Höhenberg

### Kontaktdaten der OGS HÖHENBERG

#### Ihr Ansprechpartner vor Ort

OGS Weimarer Str.

Büro OGS

0221/474471716

(08.30 – 11.00 Uhr)

OGS Leitung:

Susanne Kessler (Diplom-Pädagogin)

Stellv. Leitung

Sandra Meier (Diplom-Pädagogin)

E- Mail

hoehenberg@vgs-ganztage.de

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006.

Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht.

Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten, sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur.

Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

#### Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet in der Regel eine verlässliche Öffnungszeiten von 12 Uhr bis 16 Uhr (für berufstätige Eltern bis 17.00 Uhr).

Es gibt innerhalb des Schuljahres 2019/2020 30 Schließungstage: 26.08.19 und 27.08.19, 15.11.19, 23.12.19 bis 06.01.20, 24.02.20 und 25.02.19, 22.05.20, 12.06.20, 20.07.20 bis 07.08.20 sowie an 2 Elternsprechtagen.

#### Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Gehzeiten

Für den Fall, dass Sie sich verspäten und Sie es nicht schaffen, Ihr Kind pünktlich abzuholen, vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Kind im Vorfeld einen Ort vor dem Schulgelände (beispielsweise vor dem Schultor), wo es dann allein auf Sie warten kann.

Die OGS-Zeit sowie die Aufsichtspflicht des OGS-Personals enden um 16.00 Uhr.

#### Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Ferienangebote

Bei fehlendem Bedarf Überschrift einfach streichen

Ferienbetreuung findet außer zu den oben genannten Schließungszeiten immer statt. Um für die Ferienangebote planen zu können, machen wir ca. 4 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage. Da wir ab diesem Zeitpunkt mit der Planung des Frühstücks, des Mittagessens, des Personals und der Aktivitäten beginnen, können An- bzw. Abmeldungen für die Ferien nicht mehr geändert werden.

In den Ferien finden keine AGs statt. Wir planen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und orientieren uns an den Wünschen der Kinder.

Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden.

## Die Räumlichkeiten

Seit Sommer 2007 befindet sich die OGS in dem Neubau auf dem Schulhof. Die Kinder sind in 11 Klassenräumen bzw. einem Gruppenraum untergebracht. Des Weiteren nutzen wir für AGs und Lernangebote Klassenräume, Differenzierungsräume usw. Auch die Sporthalle steht uns regelmäßig für Bewegung, Sport und für den Sportförderunterricht (Sport- und Erlebnis-AG) zur Verfügung.

## Die Angebote

Während des Tages bieten sich den Kindern immer wieder verschiedene Angebotsformen:

**Freispiel:** Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die pädagogischen (Fach-) Kräfte die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit. Auch können sich die Kinder nach Abmeldung gegenseitig in den Gruppen besuchen. Hier arbeiten wir nach einem halboffenen Prinzip.

**AGs:** AGs werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Die Anmeldung zu diesen AGs ist verbindlich und wird zuhause von den Kindern mit Hilfe der Eltern ausgewählt. Die AGs starten meist im Herbst, etwa im Frühjahr findet dann eine Neuwahl statt, so dass die Kinder in einem Schuljahr zwei Mal wählen können. An den AG-Tagen Ihres Kindes ist es wichtig, dass die Abholzeit so angepasst wird, dass die Kinder an der AG teilnehmen können.

Unsere AGs orientieren sich an den Wünschen der Kinder, wie beispielsweise Tanz, Kreativ-AG, Fitness-AG, Basketball, Töpfern, Koch & Back - AG, Fußball, Theater - AG, Massage, Schwimmen etc.

## Organisatorisches

Der erste Tag in der OGS:

Der erste Tag in der OGS wird für Sie und Ihr Kind sicher ungewohnt und aufregend sein. Es wäre schön, wenn Ihr Kind am ersten Tag gleich einige Dinge mitbringen kann, die wir für den Alltag in der OGS benötigen:

1. Hausschuhe (können auch Sandalen oder ähnliches sein, die ausgedient haben)
2. Stoffbeutel & Wechselkleidung

Bitte hinterlegen Sie in der OGS Wechselsachen für Notfälle

3. Ein Paket Taschentücher

Die OGS hat genau wie die Schule für jede Gruppe einen Stundenplan. Dieser ist in jeder Gruppe unterschiedlich. Er richtet sich nach dem Unterrichtschluss der Kinder.

## Hier ein durchschnittlicher Tagesablauf als Beispiel:

12:00 – 12:55 Uhr:	Ankommen und Freispiel
13:00 – 13:30 Uhr:	Mittagessen
13:30 – 14:00 Uhr:	Lernzeit
14:00 – 15:00 Uhr:	Freispiel und Bewegung auf dem Außengelände
15:00 Uhr:	Schulschluss für „15-Uhr-Kinder“
15:00 – 15:55 Uhr:	AG-Zeit
	Freispiel in den Räumen und Bewegung auf dem Außengelände
16:00 Uhr:	Schulschluss für alle



## Mittagessen:

Wir beziehen das Mittagessen von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Combidämpfer zubereitet und durch Gemüse, Rohkost und Salate ergänzt wird. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt.

## Lernzeiten:

Die Lernzeiten, in denen die Kinder - in Zusammenarbeit der pädagogischen (Fach-) Kräfte mit den LehrerInnen - festgelegte Aufgaben und Übungen anfertigen, finden von Montag bis Donnerstag in den Gruppen statt. Das Arbeiten in den Gruppen und die festen Bezugspersonen ermöglichen uns, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den zuständigen LehrerInnen.

Das Hausaufgabenheft oder eine entsprechende Mappe werden sowohl vom Vormittags- wie auch vom Nachmittagsbereich als Mitteilungsmöglichkeit genutzt. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern persönlich Kontakt aufgenommen. Für die 1. & 2. Klassen haben wir eine Bearbeitungszeit von ca. 30 Minuten festgelegt, die 3. & 4. Klässler haben in der Regel die Möglichkeit, ca. 60 Minuten an ihren Aufgaben zu arbeiten. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir eine Aufgabenbegleitung und keine Aufgabenhilfe anbieten. Dies bedeutet, dass wir die angefertigten Aufgaben bewusst nicht alle verbessern, damit sowohl Sie als Eltern als auch die LehrerInnen eine Rückmeldung über Defizite erhalten.

## **BITTE BEACHTEN:**

Bei gekürzten Unterrichtszeiten (z.B. bei besonderen schulischen Veranstaltungen) ist die Aufsicht durch die Schule, bzw. durch die OGS gewährleistet. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur OGS das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der OGS gewährleistet werden kann.

## Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der Pädagogischen (Fach-) Kräfte.

## **Das Team der OGS Weimarer Str. besteht aus:**

OGS-Leitung:	Susanne Kessler (Diplom-Pädagogin)
Stellv. Leitung:	Sandra Meier (Diplom-Pädagogin)
Team:	20 Pädagogische (Fach-) Kräfte
Küche:	2 Mitarbeiterinnen

## Medikamente

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht befugt sind, den Kindern Medikamente jeglicher Art zu verabreichen.

## 1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

### Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

[www.vgs-ganztag.de](http://www.vgs-ganztag.de)

### Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventiven Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

## 2 Allgemeine Informationen des Trägers

### Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

### Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

### Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Gesamtbetrag von 660,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 55,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns § 7 des Kooperationsvertrages).

### Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtest Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

## Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

## Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

## Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

## **Wichtig**

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

## Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

## Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

## Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

## Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.



### 3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

#### Bewegung

##### *Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!*

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

#### Gesundheit

##### *Aktiv für deine Gesundheit!*

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

#### Prävention

##### *Handeln statt behandeln!*

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.